

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Kontrakt zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Betriebsrat der Bremer Straßenbahn AG

I. Bericht

Die Stadtbürgerschaft hat den Kontrakt zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Betriebsrat der Bremer Straßenbahn AG in ihrer 17. Sitzung am 23. August 2016 zur weiteren Beratung und Berichterstattung (federführend) an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat den Kontrakt, mit dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt relevante Rahmenbedingungen für die anstehenden Verhandlungen um eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Erbringung von ÖPNV-Leistungen (Öffentlicher Personennahverkehr) auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen definiert werden, ferner an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen und diese darum gebeten, dem federführenden städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Der Ausschuss hat den Kontrakt in seinen Sitzungen am 16. September und 4. November 2016 abschließend beraten und dabei auch den nachfolgend wiedergegebenen Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vom 27. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen:

„Vor dem Hintergrund eines vorzeitig beendeten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) für den Stadtverkehr Bremen und der Rückgabe von Linienkonzessionen ist es für die Beschäftigten der BSAG und für die Gewerkschaft ver.di wichtig, frühzeitig Vereinbarungen für den Rahmen eines neuen ÖDLA inklusive beschäftigungssichernder Maßnahmen zu treffen. Dies geschieht, wie bisher auch, über den Abschluss eines Kontrakts, der zwischen dem Betriebsrat der BSAG, dem Vorstand des Unternehmens, der Gewerkschaft ver.di und der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, vereinbart wird. Mit dem neu abzuschließenden Kontrakt verpflichten sich die Beschäftigten, vertreten durch den Betriebsrat, und die Gewerkschaft ver.di, vor allem den auf die BSAG entfallenden Anteil der Finanzierung der Straßenbahnen in Höhe von voraussichtlich 6 Mio. € p. a. mitzutragen. Insofern besteht auch seitens der Freien Hansestadt Bremen ein Interesse an einer frühzeitigen Vereinbarung.

Die Staatsrätelenkungsgruppe (der Ressorts Senator für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Senator für Kultur, Senatorin für Finanzen) hat den Entwurf des Kontrakts mit dem Betriebsrat der BSAG, der Gewerkschaft ver.di, dem Vorstand der BSAG und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) verhandelt. Die Laufzeit des neuen Kontrakts ist zeitlich an den neuen ÖDLA gekoppelt. Als deutliches Signal des Senats hinsichtlich der beabsichtigten Beschäftigungssicherung wird er vor Inkrafttreten des ÖDLA fortgeschrieben. Voraussetzung für das Wirksamwerden

des Kontrakts ist die Direktvergabe zur Erbringung von ÖPNV-Leistungen an die BSAG und der Abschluss des ÖDLA mit dem Unternehmen BSAG. Dabei dient der Kontrakt der inhaltlichen Einbindung der Arbeitnehmer, da der Betriebsrat der BSAG und ver.di nicht Vertragspartner des ÖDLA sind. Mit dem Abschluss des Kontrakts werden frühzeitig einige für die Beschäftigten relevante Rahmenbedingungen für die Verhandlungen des ÖDLA gesetzt. Der Kontrakt ist inzwischen unterzeichnet worden.

Die Kontraktperiode beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 30. Juni 2041, wesentliche Inhalte des Kontrakts sind:

1. Vereinbarungen zum tariflichen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen zur Sicherung der Arbeitsplätze, somit eine langfristige Beschäftigungssicherung auf Basis miteinander vereinbarter transparenter Randbedingungen.
2. Verbindliche Regelungen zum Mitbestimmungsgesetz, unabhängig von der Größe der BSAG.
3. Die Finanzierungsregelung zur Neubeschaffung von Straßenbahnen: Mit dem neuen Kontrakt verpflichten sich die Beschäftigten und die BSAG, vertreten durch den Betriebsrat, und die Gewerkschaft ver.di, den auf die BSAG entfallenden Anteil der Finanzierung der Straßenbahnen in Höhe von voraussichtlich jährlich 6 Mio. € mitzutragen.
4. Die Absichtserklärung der Stadtgemeinde Bremen für die Kontraktlaufzeit nur einvernehmlich abgestimmte Änderungen der Unternehmensstruktur der BSAG durchzuführen.“

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sehen in dem vom Senat überreichten Kontrakt eine geeignete Verhandlungsgrundlage für die anstehende Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Leistungen des straßengebundenen ÖPNV in der Stadtgemeinde Bremen. Die Fraktion der CDU lehnt dagegen die gewählte Art der Finanzierung der Beschaffungs- und Sanierungsmaßnahmen ab. Durchschnittlich betrage die Lebensdauer von Straßenbahnen 25 Jahre. Vollständig abgeschrieben werden sollen die neuen Straßenbahnen jedoch erst im Jahr 2053. Auch die tatsächliche Finanzierungsdauer übersteige die Lebensdauer der neu anzuschaffenden Straßenbahnen deutlich. Damit entstehe das Risiko, dass die BSAG in der Zukunft keine weiteren Neuan-schaffungen von Straßenbahnen finanzieren könne. Dies sei gerade auch vor dem Hintergrund des geplanten weiteren Ausbaus des Streckennetzes der BSAG nicht hinnehmbar. Die Fraktion DIE LINKE sieht kritisch, dass die Finanzierung der angestrebten Vorhaben im öffentlichen Nahverkehr durch Arbeitsverdichtung sowie Fahrpreiserhöhungen und damit zu großen Teilen zulasten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Fahrgäste erfolge.

II. Antrag

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Bemerkungen im Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses beizutreten.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)